



An die Fachpresse,
alle Mitglieder TK der IFI,
alle Nationenverbände der IFI

**Fehlendes Siegel auf Laufsohlen mit Negativprofil (außer Laufsohle Nr. 9)
Analoge Auslegung der IER, Regel 210 und 704 b)**

Laut einstimmigem Beschluss des Präsidiums der IFI wird mitgeteilt, dass bei einem fehlenden Siegel auf einer Laufsohle mit Negativprofil (außer Laufsohle Nr. 9) die Internationalen Eisstock-Regeln (IER), Regel 210 und Regel 704 b) analog anzuwenden sind:

Regel 210

Hinweis: Bei Verwendung eines Stockkörpers mit fehlenden bzw. falschem Typ-Buchstaben wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704b abgezogen. Analoge Anwendung gilt für fehlendes IFI-Laufsohlensiegel (außer Laufsohle Nr. 9).

Regel 704 1 Spielpunkteabzug

...

b) Falscher oder fehlender Typbuchstabe am Stockkörper (**bzw. in analoger Anwendung fehlendes IFI-Siegel auf Laufsohlen mit Negativprofil – außer Laufsohle Nr. 9**)
Regel 210

Diese analoge Auslegung gilt ab 15. 05. 2011.

INTERNATIONAL FEDERATION ICESTOCKSPORT

Karl Rosenberger, Vizepräsident für Sport